

488/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend behindertengerechte Portierlogen

Immer mehr Menschen werden im Laufe ihres Lebens behindert. Daraus ergibt sich für viele behinderte Menschen das Problem, daß um wieder arbeiten zu können, der Arbeitsplatz entsprechend verändert bzw. baulich barrierefrei adaptiert werden muß. So ist es auch notwendig geworden die Portierloge im Schloß Schönbrunn entsprechend zu adaptieren, damit Herr D., der seit Juli 1999 Rollstuhlfahrer ist, seinen Arbeitsplatz wieder erreichen und seine Arbeit ausüben kann. Obwohl die Situation bereits seit Juli 1999 besteht, wurden keinerlei Umbauarbeiten gemacht. Da sich die Portierlogen im Besitz der Schlossgesellschaft befinden, aber von den Bundesgärten verwaltet werden, fühlt sich anscheinend niemand zuständig, die entsprechenden Umbauten einzufordern und umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist Ihnen bekannt daß Herr D. seine Portierloge nicht mehr benutzen kann, da er seit Juli 1999 Rollstuhlfahrer ist?
Wenn ja: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit Herr D. wieder seinen Arbeitsplatz erreichen kann?
Wenn nein: Wer ist in Ihrem Ministerium für die Belange begünstigter behinderter Menschen zuständig?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß alle in Ihrem Ministerium befindlichen Gebäude und Behindertenarbeitsplätze barrierefrei erreichbar sind?
Wenn ja: Bis wann sind die entsprechenden Umbauten abgeschlossen?
Wenn nein: Was ist der Grund dafür, daß Sie die Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung (Artikel 7) nicht erfüllen wollen/können?